



**Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern**

Geschäftsstelle TTVWH, SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Postfach 50 11 07, 70341 Stuttgart - Tel.: 0711/2 80 77-600, Fax: 0711/2 80 77-601 – e-mail: barth@ttvwh.de

An den
Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern
Postfach 50 11 07
70341 Stuttgart

- Antrag auf Erteilung einer
Erstspielberechtigung gemäß WO B 1**
- Antrag auf Wiederaufleben einer
Spielberechtigung gemäß WO B 1**

Verein:

Bezirk:

Vereinsnummer

Name

Vorname

Geburtsname (falls abweichend vom Namen)

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Spielberechtigt ab¹

Spielberechtigungsnummer¹

Er/Sie war bereits für einen anderen Verein/Verband spielberechtigt:

nein

ja

Wenn ja: Letzter Verein:

Verband:

Die Mitgliedschaft im neuen Verein besteht seit:

Unterschrift des/der Spielers/Spielerin:²

Uns ist bekannt, dass die letzte Spielberechtigung erst ein Jahr nach Rückgabe der Spielberechtigung endgültig erlischt, und dass in der Zeit dazwischen ein Antrag auf **Wechsel der Spielberechtigung** erfolgen muss. Dies gilt auch für ausländische Spieler.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht.

Sobald der/die Spieler/in aus unserem Verein austritt oder ausgeschlossen wird, muss Mitteilung an die Geschäftsstelle des TTVWH erfolgen, damit die Spielberechtigung zu ruhen beginnt. (siehe WO B 1)

Datum: Unterschrift des Vereinsverantwortlichen:

¹ Wird von TTVWH-Geschäftsstelle ausgefüllt

² Unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgesandt

Unrichtige Angaben führen zum Verlust der Spielberechtigung ab dem Termin der Ausstellung